

Konzept Pflegeversorgung

Gemeinde Neerach

Inhaltsverzeichnis

01	Ziel des Konzepts	4
02	Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer	4
03	Versorgungsauftrag	4
04	Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung	4
05	Strategie	5
06	Anlauf- und Informationsstelle	5
07	Wohnen zu Hause	5
08	Freizeitangebote	6
09	Gesundheitsförderung und Prävention	6
10	Beratung und Unterstützung	7
11	Freiwilligenarbeit	8
12	Ambulante Dienstleistungen	8
13	Stationäre Dienstleistungen	10
14	Versorgungskette, Vernetzung und Koordination	11
15	Mobilität	12
16	Qualitätssicherung	12
17	Zusammenfassung	13

Entstehung des Konzeptes

Gestützt auf das Pflegegesetz vom 27.09.2010 und die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22.11.2010 sind die Gemeinden verpflichtet, ein Versorgungskonzept zu erstellen. Mittels eines Fragebogens wurde eine IST-Analyse durchgeführt. Das vorliegende Versorgungskonzept gibt Auskunft über die Angebote in der Gemeinde Neerach im ambulanten und stationären Bereich und zeigt auch die Vernetzung mit anderen Institutionen auf.

Aufbau

Das Raster ist aufgebaut nach dem Grundsatz des Kantons „ambulant vor stationär“. Die Kapitel 6 bis 12 enthalten Planungsgrundlagen und Angaben zu den Angeboten zur Förderung des Wohnens zu Hause. Das Kapitel 13 dient der Planung und Umsetzung der stationären Einrichtungen. Die Kapitel 14 bis 16 sind den Themen Nahtstellen, Mobilität und Qualitätssicherung gewidmet.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) SR 832.10 (vom 18.03.1994)
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) SR 832.102 (vom 27.07.1995)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) 832.112.31 (vom 29.09.1995)
- Patientinnen- und Patientengesetz LS 813.13 (vom 05.04.2004)
- Gesundheitsgesetz (GesG) 810.1 (vom 02.04.2007)
- Pflegegesetz (vom 27.09.2010, LS 855.1)
- Verordnung über die Pflegeversorgung (vom 22.11.2010, LS 855.11)

Literatur- und Grundlagenverzeichnis

- Pflegegesetz und Ausführungsbestimmungen; Foliensatz zur Info-Veranstaltungsreihe Oktober-November 2010 (Version vom 15.11.2010)
- Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion: Die neue Pflegefinanzierung, Informationen für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Institutionen und Gemeinden
- Neuordnung der Pflegefinanzierung und die Umsetzung im Kanton Zürich per 01.01.2011 (Foliensatz Fachhalbtage Sozialberatung, Pro Senectute Kanton Zürich, 14.12.2010)
- Regionalisierte Bevölkerungsprognosen für den Kanton Zürich – Prognoselauf 2011
- Nabholz Beratung/GD Kt. ZH/, Bericht: „Erhebung der Vollkosten von Pflege- und nichtpflegerischen Leistungen der Zürcher Pflegeheime und Spitex-Institutionen“ (24.03.2010)
- Alterspolitik im Kanton Bern: Planungsbericht und Konzept für die weitere Umsetzung der vom grossen Rat mit dem „Altersleitbild 2005“ festgelegten Ziele (Dezember 2004)
- Lucy Bayer-Oglesby, François Höpflinger; Obsan Bericht 47; Statistische Grundlagen zur regionalen Pflegeheimplanung in der Schweiz

01 Ziel des Konzepts

Das vorliegende «Konzept Pflegeversorgung Gemeinde Neerach» zeigt die aktuelle Situation in der Gemeinde Neerach auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde Neerach zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im ambulanten und stationären Bereich als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftiger Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

02 Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Regelungen

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 01.01.2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

Geltungsdauer

Das Konzept wird alle vier Jahre geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

Zuständigkeiten

Verantwortliche in der Gemeinde Neerach sind:

- Gesundheitsvorsteher (Gemeinderat)
- Gemeindeschreiber (Verwaltung)

03 Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.

04 Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Neerach angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

Statistik Neerach:

- 2'946 Einwohner im Jahre 2009
- 3'044 Einwohner im Jahre 2015
- 3'174 Einwohner im Jahre 2019

Schätzung des Bevölkerungswachstums in den nächsten 10 Jahren um ca 10 %:

- 3'500 Einwohner im Jahre 2030

05 Strategie

Der Gemeinderat Neerach ist bestrebt, die Vorgaben des Konzeptes umzusetzen und arbeitet eng mit den involvierten Organisationen zusammen.

06 Anlauf- und Informationsstelle

In der Gemeinde Neerach besteht folgende Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz):

- Gesundheitszentrum Dielsdorf mit Kompetenz für die Platzierungen nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung

07 Wohnen zu Hause

Ältere Personen, aber auch jüngere wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen. Dies widerspiegelt sich im Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Gemeinde Neerach legt im Rahmen der Siedlungsplanung eine Wohnpolitik fest, die es Personen aus der Gemeinde ermöglicht, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben.

Mit welchen Wohnformen und Vorgaben steuert die Gemeinde die Bautätigkeit?

- Die Gemeinde Neerach legt bei Baubewilligungen Wert auf die Umsetzung behindertengerechtes Bauen und anpassbaren Wohnraum.

Welche Wohnformen fehlen in der Gemeinde?

- In der Gemeinde Neerach fehlen Alterswohnungen mit Betreuungsangebot.

Wie wird das Zusammenleben gefördert?

- Vereinsaktivitäten
- Regelmässige Seniorentreffen

08 Freizeitangebote

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in der Gemeinde Neerach nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und machen zudem Spass. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern in Neerach ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt. Das Vereinsleben wird als sehr positiv beurteilt. Auch für älteren Menschen gibt es vielfältige Angebote:

Treffpunkte

- Seniorennachmittage, Seniorenturnen, Mittagstisch, Ausflüge, Seniorenweihnacht

Die Gemeinde Neerach fördert weiterhin

- Vereinstätigkeit
- Ortsvertretung Pro Senectute
- Soziokulturelle Angebote
- Selbstorganisierte Gruppen

09 Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde Neerach geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1, Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen. Schwerpunkte der Aktivitäten in der Gemeinde werden auf gesundheitsfördernde Massnahmen mittels Programmen in den Schulen und der Förderung der Bewegungsangebote für ältere Menschen gelegt (Seniorenturnen).

Bestehende Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention:

Massnahmen					
Zielgruppe	Aufsuchende Beratung / präventive Hausbesuche	"Prävention am Krankenbett" (Spitex)	Bewegungsangebote	Aktionstage	Suchtprävention
Gesamte Bevölkerung	x	x	x	x	x
Kinder- und Jugendliche	x	x	x	x	x
Sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen	x	x	x	x	x
Ältere Menschen	x	x	x	x	x

10 Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielter Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbstständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Die Gemeinde Neerach fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke.

Die Zusammenarbeit mit folgende Dienstleistern wird aufrechterhalten

- Familienhilfe mit Organisation der Tagesfamilien Zürcher Unterland
- Kinder- und Jugendhilfezentrum
- Themenspezifische Beratungsstellen
- Entlastungsdienste
- Sozialdienste

11 Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde.

Die Gemeinde Neerach fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen wie folgt

- Vereinsbeiträge
- Jugendförderungsbeiträge
- Günstige Mietbedingungen und kostenlose Infrastruktur

12 Ambulante Dienstleistungen

Im § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 der Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Die Gemeinde Neerach schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, werden auch Unterleistungsverträge geschlossen. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig davon, ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

12.1. Akut- und Übergangspflege

Für eine ambulante Akut- und Übergangspflege wurde mit dem Spitexverein Steinmaur-Neerach eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Spitexverein Steinmaur-Neerach
Gewerbstrasse 11, 8162 Steinmaur

Tel: 044 853 44 04

12.2. Nichtpflegerische Leistungen

Für nichtpflegerische Leistungen im hauswirtschaftlichen und betreuerischen Bereich wurde eine Leistungsvereinbarung mit dem Spitexverein Steinmaur-Neerach vereinbart und beinhaltet folgendes:

- Reinigungsdienst (laufende Haushaltarbeiten)
- Haushalthilfe (Einkauf, Wäsche)
- Mahlzeitendienst über die Pro Senectute
- Krankenmobilen und Hilfsmittel
- Rotkreuz Fahrdienst / Einsatzleiter: Werner Steiner 079 721 20 86

12.3. Pädiatrische Leistungen

Für die ambulante Behandlung von Kindern arbeitet der Spitexverein Steinmaur-Neerach mit der Kinder-Spitex, Kanton Zürich (kispex) zusammen, welche mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Kispex, Kinder-Spitex, Kanton Zürich
Schaffhauserstrasse 85, 8057 Zürich

Tel: 0842 400 200

12.4. Demenzielle Erkrankungen

Für die ambulante Behandlung von demenziellen Erkrankungen wurde mit dem Spitexverein Steinmaur-Neerach eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese arbeitet mit einer Fachfrau mit Ausbildung in Gerontologie zusammen.

Spitexverein Steinmaur-Neerach
Gewerbstrasse 11, 8162 Steinmaur

Tel: 044 853 44 04

12.5. Palliative Versorgung

Für die ambulante Behandlung von Personen mit palliativer Diagnose besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Spitexverein Steinmaur-Neerach. Bei Bedarf wird die Palliativ-Abteilung des Spitals Bülach einbezogen.

Spitexverein Steinmaur-Neerach
Gewerbstrasse 11, 8162 Steinmaur

Tel: 044 853 44 04

12.6. Psychiatrische Diagnosen

Für die ambulante Behandlung von Personen mit psychiatrischer Diagnose besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Spitexverein Steinmaur-Neerach. Diese arbeitet mit einer freischaffenden Psychiatrie Pflegefachfrau zusammen.

Spitexverein Steinmaur-Neerach
Gewerbstrasse 11, 8162 Steinmaur

Tel: 044 853 44 04

Mit folgenden Organisationen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

Organisation	Name des Leistungserbringers
Spitex	Spitexverein Steinmaur-Neerach
Pädiatrische Spitexleistungen oder Spitex-Leistungen für Kinder	Kinder Spitex Zürich
Onkologische Spitex oder Spitex-Leistungen für Personen mit einer onkologischen Diagnose	ONKO Spitex, Zürich
Palliativ-Care	Spitexverein Steinmaur-Neerach
Menschen mit einer Demenz	Spitexverein Steinmaur-Neerach
AIDA Care	Gesundheitszentrum Dielsdorf
Private Spitex Organisationen und selbständig Erwerbende	
Hebammen	Diverse
Mahlzeitendienst	Pro Senectute
Reinigungsdienst	Spitexverein Steinmaur-Neerach
Haushalthilfe	Spitexverein Steinmaur-Neerach
Sozialdienste	Sozialdienst Bezirk Dielsdorf
Beistandschaften	KESB
Steuererklärungsdienste	Pro Senectute
Ärztliche und therapeutische Versorgung	Hausarzt in Neerach
Besuchsdienste	Spitexverein Steinmaur-Neerach
Nachbarschaftshilfen	Ortsvertretung Pro Senectute

Angebot von Spitex-Dienstleistungen:
07.00 – 22.00 Uhr (Nachtspitex zurzeit nicht geplant)

13 Stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im ambulanten und stationären im Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 5 und 6 der Verordnung über die Pflegeversorgung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7, Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Die Gemeinde Neerach schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig davon, ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Die Gemeinde Neerach hat folgende Leistungsvereinbarungen für Pflegeleistungen im stationären Bereich abgeschlossen:

13.1 Adressen

Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf
Betrieb: Gesundheitszentrum Dielsdorf
Breitestrasse 11
8157 Dielsdorf
Tel: 044 854 61 11
sozialdienst@gzdielsdorf.ch

Alters- und Pflegeheim Eichi
Grafschaftstrasse 53
8172 Niederglatt
Tel: 044 851 82 00
info@altersheim-eichi.ch

13.2 Akut- und Übergangspflege

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf bietet eine optimale Nachsorge nach einem Spitalaufenthalt an.

13.3 Personen mit demenziellen Erkrankungen

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf verfügt über Demenzstationen und nimmt Menschen mit einer Gerontopsychiatrischen Erkrankung auf.

13.4 Personen mit psychiatrischen Diagnosen

Für Patienten, welche aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung, die eine stationäre Behandlung in einer spezialisierten Institution erfordert, nicht im Pflegeheim betreut werden können, werden entsprechende Lösungen in einer psychiatrischen Klinik (z.B. Integrierte Psychiatrie Winterthur) gesucht. Wenn für psychiatrische Langzeiterkrankungen zu wenig Plätze in psychiatrischen Kliniken bestehen, werden Patienten mit psychiatrischen Diagnosen im Gesundheitszentrum Dielsdorf aufgenommen.

13.5 Personen mit onkologischen Diagnosen

Die Pflege und Betreuung von Personen mit onkologischen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des Gesundheitszentrums Dielsdorf.

13.6 Personen mit palliativer Diagnose

Die Pflege und Betreuung von Personen mit palliativen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des Gesundheitszentrums Dielsdorf.

13.7 Die Leistungen für Standardpflege, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung

Gesundheitszentrum Dielsdorf, Dielsdorf

Es stehen 1-er und 2-er Zimmer zur Verfügung

Es werden neben der Pflege folgende Aktivitäten und Leistungen angeboten:

- Aktivierungstherapie (motorische, musische, kreative und kognitive Aktivitäten)
- Alltagsgestaltung (Singen, Spielen, Gestalten, Tanzen, geistige Aktivitäten)
- Unterhaltungsveranstaltungen (Konzerte, Theater, Feste, Filme)
- Physio-Therapie durch Physio Plus AG
- Ernährungstherapie
- Coiffeur / Pedicure
- Gottesdienste (ökumenisch)
- Transportdienst
- Wäscheservice
- Restaurant Giardino von Montag bis Sonntag, 08.30 bis 19.00 Uhr

Alters- und Pflegeheim Eichi, Niederglatt

41 Wohneinheiten mit Einzelzimmer, WC/Dusche, Balkon oder Sitzplatz, zusätzlich steht noch Folgendes zur Verfügung:

- Veranstaltungs-, Bastel- und Werkraum
- Teeküche
- Cafeteria
- Coiffeur
- Fusspflege
- Bewohnerwaschküche
- Gottesdienste (ökumenisch)

14 Versorgungskette, Vernetzung und Koordination

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Gemäss § 3, Abs. 2 lit. a und b der Verordnung über die Pflegeversorgung funktionieren die Nahtstellen zwischen den Anbietern möglichst übergangslos.

Den Auftrag für den Auf- und Ausbau des Angebotes und deren Koordination (Alterskoordinationsstellen) hat die Gemeinde Neerach an den Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf delegiert.

Nahtstellen gem. § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung über die Pflegeversorgung:

- Spitex / Langzeitpflege: ZV Dielsdorf Gesundheitszentrum
- Spital / Langzeitpflege: ZV Dielsdorf Gesundheitszentrum
- Spital / Spitex: Spitexverein Steinmaur-Neerach

Die Nahtstelle zwischen ambulanter Pflegeversorgung und der Langzeitpflege wird durch die Hausärzte, die Angehörigen oder den Beistand bearbeitet. Steht ein Heimeintritt bevor, dann ermittelt der Hausarzt aufgrund des gesundheitlichen Zustandes den Pflegebedarf und meldet den Patienten zusammen mit den Angehörigen im Pflegezentrum an.

Die Nahtstelle zwischen stationärer Pflegeversorgung und der Langzeitpflege wird durch den Sozialdienst der Spitäler und Reha-Kliniken zusammen mit den Angehörigen bearbeitet. Steht ein Übertritt bevor werden die Unterlagen und die Anmeldung direkt vom behandelnden Spital bearbeitet und eingereicht.

Die Nahtstelle zwischen stationärer Pflegeversorgung und Spitex wird durch den Sozialdienst der Spitäler und Reha-Kliniken zusammen mit den Angehörigen direkt mit dem Spitexverein Steinmaur-Neerach abgewickelt.

Aufsuchende Beratung AIDA-Care

Die Gemeinde Neerach hat über den Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf einen Leistungsauftrag zur aufsuchenden Beratung erteilt. Die aufsuchende Beratung stellt eine Nahtstelle zwischen dem Wohnen zu Hause und der Spitex dar. Ziel ist es, demenzielle Erkrankungen, Vereinsamung, Verwahrlosung frühzeitig zu erkennen (bei fehlendem sozialen Netz) und damit Pflegenotfälle zu vermeiden oder Heimeintritte hinauszögern zu können.

15 Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Die Gemeinde Neerach setzt Rahmenbedingungen, die es auch behinderten Personen ermöglicht, selbständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

Wie gut ausgebaut ist das Fusswegnetz?

- Das Fusswegnetz wird sehr gut unterhalten.

Sind die öffentlichen Einrichtungen zugänglich?

- Alle öffentlichen Einrichtungen sind barrierefrei erreichbar (Mehrzwecksaal mit Personenlift erschlossen, Behinderten – WC vorhanden, Gemeindehaus ist im EG rollstuhlgängig).

Braucht es einen Fahrdienst?

- Es besteht ein Angebot Rotkreuzfahrdienst.

16 Qualitätssicherung

Die Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 9) legt fest, dass die Gemeinde verantwortlich zeichnet für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen. Die Gemeinde Neerach hat die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern festgelegt und verpflichtet die Anbieter, ein anerkanntes Qualitätssicherungs-System zu führen.

17 Zusammenfassung

Die Grundsätze, das Konzept sowie die Anlauf- und Informationsstelle für das Alter werden der Bevölkerung im Mitteilungsblatt und auf der Homepage zugänglich gemacht. Die Organisationen und Institutionen werden miteinbezogen.

Weitere Informationen zur Gemeinde Neerach

Einwohnerzahl 31.12.2019	3'174	
Alterstruktur (Stat. Amt)	0 -14 Jahre	12.1%
	15-19 Jahre	4.2%
	20-39 Jahre	19.8%
	40-64 Jahre	43.0%
	65-79 Jahre	17.0%
	> 80 Jahre	3.9%

Bildung und Kultur

Kindergarten	vorhanden
Primarstufe	vorhanden
Oberstufe	Stadel

Gesundheit

Arztpraxen	Anzahl:	1
Spezialärzte	Anzahl:	0
Apotheke	Anzahl:	0
Drogerie	Anzahl:	0
Zahnärzte	Anzahl:	0

Der Raster für das Konzept Pflegeversorgung basiert auf einer Vorlage von Eveline Weil, Gesundheitsfachfrau, Stäfa. In Zusammenarbeit mit Fachpersonen von Pro Senectute Kanton Zürich und Karl Conte, Beauftragter für Altersfragen Horgen wurde das Konzept weiterentwickelt.

Beratung durch Thomas Nabholz, NB Nabholz Beratung, Zürich

© Pro Senectute Kanton Zürich, Geschäftsstelle, Forchstrasse 145, Postfach 8032 Zürich

Grundlage:

Fragebogen zur Erstellung eines Konzeptes Pflegeversorgung basierend auf Antworten der Gemeinde Neerach vom November 2011

Versorgungskonzept erstellt durch:

Markus Sprenger, Direktor Gesundheitszentrum Dielsdorf, August 2012

Revidiert:

Oktober 2020 / Gemeinderat Neerach